



www.gs-schwingbach.de

Gesamtschule Schwingbach

Kooperative Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises

Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

Tel. 06441-97770 Fax 06441-977726

poststelle@kgs.schwingbach.schulverwaltung.hessen.de

Gesamtschule Schwingbach, Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

An alle Schülerinnen und Schüler,
alle Kolleginnen und Kollegen,
alle Eltern unserer SchülerInnen

21.3.2020

INFORMATION (5)

Liebe Schulgemeinde,

das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat seine Anordnungen erneut angepasst und aktualisiert. Es gibt wieder Neuigkeiten, die wir Ihnen gern mitteilen möchten.

Der Personenkreis, für den hinsichtlich der Betreuung Ausnahmen gemacht werden, wurde erneut erweitert.

Bitte lesen Sie auch unter

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/corona-hessen/umgang-mit-corona-schulen>

selbst nach. Für unsere Schule ändert sich dadurch im Wesentlichen:

1. Der Personenkreis, der eine Notfallbetreuung beanspruchen kann, wird erweitert um

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel
- Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit in der
 - a) stationären medizinischen Versorgung
 - b) Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten, die Verbrauchsgüter sind
 - c) Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Blut- und Plasmakonzentraten zur Anwendung im oder am menschlichen Körper
 - d) Laboratoriumsdiagnostik
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind mit Nachweis vom Arbeitgeber

Die Einschränkungen (wann gilt diese Ausnahmeregelung nicht) bleiben unverändert.



www.gs-schwingbach.de

Gesamtschule Schwingbach

Kooperative Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises

Weidenhäuser Str. 43, 35625 Hüttenberg

Tel. 06441-97770 Fax 06441-977726

poststelle@kgs.schwingbach.schulverwaltung.hessen.de

2. Die Betreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn EINE Erziehungsberechtigte/ EIN Erziehungsberechtigter des Kindes oder die/der allein Erziehungsberechtigte zu einer der genannten Personengruppen gehört.

Wenn Sie die genannten Bedingungen (siehe auch Information 2 vom 14.3.2020 und Information 3 vom 17.3.2020) erfüllen und die Notfallbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie mit der „Bescheinigung für Funktionsträger zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur“ (bereitgestellt auf unserer Homepage) Ihre Zugehörigkeit zu der/den aufgeführten Personengruppen nachweisen.

BITTE nehmen Sie per Email rechtzeitig VOR dem gewünschten Betreuungsbeginn Kontakt mit mir auf (per Email oder während der Unterrichtszeiten auch per Tel). Teilen Sie mir bitte den Namen und die Klasse Ihres Kindes sowie das Zeitfenster, in dem Sie die Betreuung für Ihr Kind benötigen, mit und halten Sie bitte die Bescheinigung Ihres Arbeitgebers spätestens beim ersten Betreuungstermin bereit.

Wir bitten alle Mitglieder unserer Schulgemeinde auch weiter die Neuigkeiten auf unserer Homepage und in ihrem Iserv-Account regelmäßig zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
M. Hundertmark
(Schulleiterin)